

V2611 Postulat (SP, Grüne/Junge Grüne) "Freiraum im Zentrum: Potenziale der alten Tramwendeschlaufe in Wabern nutzen"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Planung

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. ein Planungsprojekt für die längerfristige Nutzung der Tramwendeschlaufe Zentrum Wabern zu starten und mit den relevanten Stakeholdern in Kontakt zu treten
2. gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung mögliche Varianten für eine bedarfsgerechte Nutzung des Areals zu entwickeln
3. für allfällige Übergangsphasen auch Zwischennutzungen zu ermöglichen.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern wird die Tramwendeschlaufe im Zentrum von Wabern in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt. Stand jetzt erfolgt die Inbetriebnahme der Tramverlängerung ab Sommer 2029. Die rund 2000 Quadratmeter grosse Parzelle 589 liegt äusserst zentral, ist fast vollständig versiegelt, befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzungen und ist in alleinigem Besitz von Bernmobil.

Der Ortsteil Wabern mit seinem Zentrum entlang der stark befahrenen Seftigenstrasse leidet seit Jahrzehnten unter dem Durchgangsverkehr (rund 18'000 Fahrzeuge pro Tag). Im Rahmen der Projekte SEFT 1 bis 3 soll nun der gesamte Ortskern vom Morillongut bis zum Balsigergut saniert und aufgewertet werden. Dies ist eine einmalige Chance, auch die öffentlichen Räume rund um die Verkehrsachse ökologisch und sozial aufzuwerten.

Das Areal der aktuellen Tramwendeschlaufe mitten im Zentrum von Wabern war bisher nicht explizit in das Projekt SEFT integriert. Es ist dringend zu vermeiden, dass auf diesem zentral gelegenen Areal über längere Zeit eine ungenutzte Brache entsteht. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, ein Planungsprojekt für dieses Areal zu starten, mit der Grundeigentümerschaft in Bezug auf künftige Nutzung und Besitzverhältnisse in Verhandlungen zu treten, im Rahmen eines Partizipationsprozesses lokale Bedürfnisse abzuklären und Entwicklungsvarianten zu prüfen.

Aufgrund der Nutzungszone und der repräsentativen Front des benachbarten Staatssekretariats für Migration (SEM) stehen hier vor allem öffentliche Nutzungen im Vordergrund (Parkanlage, kulturelle Nutzung, Spielplatz, Kunstinstallation, Café o.ä.). In jedem Fall soll der Raum längerfristig soweit wie möglich entsiegelt und als sozialer Treffpunkt aufgewertet werden. Wünschenswert ist auch eine ökologische Aufwertung durch Förderung der einheimischen Biodiversität. Bis zur Umsetzung einer langfristigen Nutzung sind Zwischennutzungen zu prüfen.

Eingereicht

16.03.2026

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Isabelle Steiner, Franziska Adam, Janka Hamm, Urs Mumenthaler, Bülent Celik, Mayra Faccio, Lennart Koch, Jutta Gubler Kläne-Menke, Géraldine Mercedes Boesch, Monika Röthlisberger, David Müller, Christina Aebischer, Lukas Erni, Sara Gasser, Klaus von Muralt, Andreas Hauser, Sven von Gunten, Arlette Münger, Matthias Müller, Brigitte Rohrbach,

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz bildet zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt (OIK II) und BERNMOBIL die Bauherrschaft der drei Projekte SEFT1–SEFT3 entlang der Seftigenstrasse. Dazu gehören «SEFT 1 – Tram Kleinwabern» und «SEFT 2 – Sanierung Zentrum Wabern». Die Vertretung der Gemeinde im Projekt wird durch die Abteilung Verkehr und Unterhalt sichergestellt.

2. Absichten Grundeigentümerschaft und Gemeinde

BERNMOBIL ist Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 589, auf der sich die heutige Endwendeschlaufe in Wabern befindet. Im Rahmen des Projekts zur Verlängerung der Tramlinie Nr. 9 wird die heutige Endwendeschlaufe aufgehoben. Die Schienen werden im Rahmen des Tramprojekts entfernt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit dem Rückbau der Verkehrsinfrastruktur ein hohes stadträumliches Potenzial entsteht. Er wird die zukünftige Nutzung bzw. Gestaltung des Areals in Absprache mit BERNMOBIL und unter Einbezug der Öffentlichkeit in Angriff nehmen. Konkrete Arbeiten werden aber erst erfolgen, wenn das Tramprojekt genehmigt ist.

Diese Informationen wurden anfangs März von der Gemeindepräsidentin auch an der Mitgliederversammlung des Wabern-Leists überbracht.

3. Zeitplan

Aktuell befindet sich das Tram-Projekt im eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Nach aktuellem Kenntnisstand darf bis Juni 2026 mit dem Erlass der Genehmigungsverfügung gerechnet werden. Seit Herbst 2025 erfolgen im Bereich der zukünftigen Endwendeschlaufe auf der Balsigermatte archäologische Rettungsgrabungen. Der eigentliche Baustart des Tramprojekts ist für Sommer 2027 vorgesehen.

Anlässlich der öffentlichen Planaufgabe haben verschiedenen Parteien (Privatpersonen, juristische Personen, politische Parteien usw.) gegen das Projekt Einsprache erhoben. Die Einspracheparteien sind berechtigt, die Genehmigungsverfügung des BAV beim Bundesverwaltungsgericht anzufechten und in einem weiteren Schritt bis vor das Bundesgericht zu prozessieren. Das Projekt kann somit theoretisch um mehrere Jahre verzögert werden.

4. Fazit

Aufgrund der momentan noch offenen Dauer des Bewilligungsverfahrens beim Tramprojekt ist eine Umsetzung der Anliegen der Postulantinnen und Postulanten nicht innerhalb von 2 Jahren möglich. Da der Gemeinderat beabsichtigt, die Konzeption der zukünftigen Nutzung der Tramwendeschlaufe im Sinne der Postulantinnen und Postulanten anzugehen, erachtet der Gemeinderat das Anliegen mit vorliegendem Bericht als erfüllt und beantragt dem Parlament entsprechend, das Postulat abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 27. Mai 2026

Der Gemeinderat